

Schwarzenbruck, 09.10.2023

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2023/24 – Kreis Neumarkt/Jura

Der Auf- u. Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.

Wurde aufgrund besonderer Umstände der § 54 JO durch den Vorstand in Kraft gesetzt und das Spieljahr 2023/24 kann in einzelnen oder allen Spielgruppen nicht beendet werden (Saisonabbruch), gilt für die Wertung des Spieljahres, die Ermittlung der amtlichen Tabelle und die Ermittlung der Platzierung bei Punkt- bzw. Quotientengleichheit die Regelungen gemäß § 54 Absätze 4,5,6 JO. Können Entscheidungsspiele nicht ausgetragen werden, gilt für die betroffenen Mannschaften § 54 Absatz 6 d) JO.

A-Junioren

Kreisliga

Spielzeit 1 (Herbstrunde):

Nach Abschluss der Spielzeit 1 qualifizieren sich aus den beiden Kreisligen jeweils die Plätze 1 bis 3 für die aufstiegsberechtigte Kreisliga der Spielzeit 2. Die Teams der Plätze 9 und 10 steigen in die Kreisgruppe ab.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Spielklasse der Kreisliga, werden für die Spielzeit 2 (Frühjahr) jedoch in eine nicht aufstiegsberechtigte Kreisliga eingeteilt.

Kreisgruppe

Nach Abschluss der Spielzeit 1 (Herbststrunde) steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisliga auf.

B-Junioren

Kreisliga

Spielzeit 1 (Herbststrunde):

Nach Abschluss der Spielzeit 1 qualifizieren sich aus den beiden Kreisligen jeweils die Plätze 1 bis 3 für die aufstiegsberechtigte Kreisliga der Spielzeit 2. Die Teams der Plätze 11 u. 12 der Kreisliga Jura Ost und das Team auf Platz 10 der Kreisliga Jura West steigen in die Kreisgruppe ab.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Spielklasse der Kreisliga, werden für die Spielzeit 2 (Frühjahr) jedoch in eine nicht aufstiegsberechtigte Kreisliga eingeteilt.

Kreisgruppe

Nach Abschluss der Spielzeit 1 (Herbststrunde) steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisliga auf.

C-Junioren

Kreisliga

Spielzeit 1 (Herbststrunde):

Nach Abschluss der Spielzeit 1 qualifizieren sich aus den beiden Kreisligen jeweils die Plätze 1 bis 3 für die aufstiegsberechtigte Kreisliga der Spielzeit 2. Der Tabellenletzte steigt in die Kreisklasse ab.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Spielklasse der Kreisliga, werden für die Spielzeit 2 (Frühjahr) jedoch in eine nicht aufstiegsberechtigte Kreisliga eingeteilt.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Spielzeit 1 (Herbstrunde) steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die in die der Spielzeit 2 (Frühjahr) nicht aufstiegsberechtigt spielende Kreisliga auf. Die jeweiligen Tabellenletzten steigen in die Kreisgruppe ab.

Kreisgruppe

Nach Abschluss der Spielzeit 1 (Herbstrunde) steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

D-Junioren

Kreisliga

Spielzeit 1 (Herbstrunde):

Nach Abschluss der Spielzeit 1 qualifizieren sich aus den beiden Kreisligen jeweils die Plätze 1 bis 3 für die aufstiegsberechtigte Kreisliga der Spielzeit 2. Der Tabellenletzte steigt in die Kreisklasse ab.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Spielklasse der Kreisliga, werden für die Spielzeit 2 (Frühjahr) jedoch in eine nicht aufstiegsberechtigte Kreisliga eingeteilt.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Spielzeit 1 (Herbstrunde) steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die in die der Spielzeit 2 (Frühjahr) nicht aufstiegsberechtigt spielende Kreisliga auf. Die jeweiligen Tabellenletzten steigen in die Kreisgruppe ab.

Kreisgruppe

Nach Abschluss der Spielzeit 1 (Herbstrunde) steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

Für den Kreisjuniorenausschuss Neumarkt/Jura

Andreas Kienlein

Kreisjugendleiter